



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 5511.40.02.01 Datum: 01.03.2010 Sachbearbeiter/in: Thielert, Hartmut	Beschlussvorlage	2010/010
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Finanzielle Förderung der kreiseigenen Ganztagschulen; Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Ganztagschulen; Förderrichtlinie gem. KA-Beschluss vom 04.06.2007 (Vorlage 2007/008)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	23.06.2010	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
N		Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Ganztagschulen wird mit Wirkung vom 01.01.2010 unter Ziffer 9 wie folgt ergänzt: „Zusätzlich erhalten alle Ganztagschulen kalenderjährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zur Finanzierung des aus dem Ganztagsbetrieb entstehenden Mehraufwands. Auch die Gewährung dieses Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Zur Finanzierung dieser pauschalen Förderung werden die Ansätze der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel „Hilfen zum Schulbesuch“ und „Finanzielle Förderung der Ganztagschule“ zur Deckung herangezogen.

Sachlage:

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 4. Juni 2007 wurde die Richtlinie zur Förderung von Ganztagschulen beschlossen. Hiernach fördert der Landkreis Lüneburg anerkannte Ganztagschulen nach Ziffer 8.2 des Runderlasses des MK vom 16.03.2004 – die Arbeit in der Öffentlichen Ganztagschule – sowie Schulen, die einen Antrag auf Anerkennung als Ganztagschule nach Ziffer 8.2 des genannten Erlasses gestellt haben und der Landkreis Lüneburg als Schulträger diesem Antrag zugestimmt hat. Bisher waren nur Haupt- und Realschulen in der Trägerschaft des Landkreises Lüneburg antragsberechtigt, die die Kriterien einer Öffentlichen Ganztagschule erfüllen.

Der Kreisschulausschuss hat auf seiner Sitzung am 18.11.2009 den Vorschlag der Kreistagsgruppe, dass künftig alle anerkannten kreiseigenen Ganztagschulen – ohne Einschränkung – einen Jahresbetrag in Höhe von 1.500 € erhalten sollten, um hieraus durch das Ganztagsangebot anfallende Aufwendungen

bezahlen zu können, einhellig zugestimmt.

Um diesen Vorschlag umsetzen zu können, ist die Anpassung der bestehenden Richtlinie zur Förderung von Ganztagschulen erforderlich. Damit alle kreiseigenen Ganztagschulen in den Genuss der pauschalen Förderung in Höhe von 1.500 € pro Haushaltsjahr kommen, schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinie zur Förderung von Ganztagschulen um Ziffer 9 zu ergänzen. Ziffer 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Zusätzlich erhalten alle Ganztagschulen kalenderjährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zur Finanzierung des aus dem Ganztagsbetrieb entstehenden Mehraufwands. Auch die Gewährung dieses Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Zur Finanzierung dieser pauschalen Förderung werden die Ansätze der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel „Hilfen zum Schulbesuch“ und „Finanzielle Förderung der Ganztagschule“ zur Deckung herangezogen.